

## Entschließungsantrag

der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

zum Prüfbericht der Bundesnetzagentur zur Evaluation der TK-Mindestversorgungsverordnung

(Ausschussdrucksache 20(23)233)

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Ausschuss folgt den Schlussfolgerungen des vorliegenden Prüfberichtes zur Evaluation der TK-Mindestversorgung (Drs. 20(23)233) und stellt hierzu das Einvernehmen fest.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, die TK-Mindestversorgungsverordnung (TKMV) entsprechend der Ergebnisse des Prüfberichts (Kapitel F) zeitnah anzupassen und dem Ausschuss vorzulegen.

Der Ausschuss fordert die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur darüber hinaus auf:

- im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorgaben darauf hinzuwirken, dass die Verfahren zur Feststellung von Unterversorgung in einem möglichst kurzen Zeitraum bearbeitet und abgeschlossen werden. Besonderes Augenmerk soll auf die Zeitspanne bis zur tatsächlichen Versorgung gelegt werden. Ferner bitten wir die Bundesregierung zu prüfen, ob eine Unterversorgungsfeststellung innerhalb von 6 Monaten erfolgen kann.
- die bestehenden Softwareprodukte zur Messung der Bandbreite des Internetzugangsdienstes so zu überarbeiten, dass die Durchführung der Messungen im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher einfacher und weniger zeitaufwendig gestaltet wird. Insbesondere soll es ermöglicht werden, dass die Bestätigung der Messumgebung nur für eine Session und nicht für jede Messung erforderlich ist und darüber hinaus Messreihen automatisiert gestartet und erhoben werden können.
- die Verbraucherinnen und Verbraucher umfassend und verständlich (z.B. grafisch aufbereitet oder in leichter Sprache) über das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (RaVT) und insbesondere über die verschiedenen Zugangstechnologien, die ihnen möglicherweise zur Verfügung stehen, zu informieren. Dies soll sowohl online auf der Website der Bundesnetzagentur als auch offline in Form einer Broschüre erfolgen.
- darüber hinaus ein niedrighschwelliges und verständliches Informationsangebot über die Möglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher, ihr Recht geltend zu

machen, zu erstellen. Dieses Angebot soll externen Stellen wie dem Gigabitbüro, Verbraucherzentralen, Ländern und Kommunen sowie Abgeordnetenbüros zur weiteren Information der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden können.

- das Kontaktformular auf der Website der Bundesnetzagentur mit dem Ziel der nutzerorientierten Gestaltung zu überarbeiten. Dabei soll sichergestellt werden, dass Nutzerinnen und Nutzer durch eine übersichtliche und verständliche Sprache beim Ausfüllen des Formulars unterstützt werden. Zudem soll ein Qualitätsmanagement für Verbraucherbeschwerden etabliert werden, auch vor dem Hintergrund, dass die Bundesnetzagentur in verschiedenen weiteren Bereichen zunehmend Verbraucherbeschwerden bearbeitet.
- zu prüfen, inwiefern die Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer, die das Kontaktformular bisher ausgefüllt haben, abgefragt werden können. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass zielgerichtete Befragungen zur Nutzererfahrung mit Beschwerdeformularen in Zukunft möglich sind, um die Nutzerfreundlichkeit datenbasiert und kontinuierlich verbessern zu können.
- zeitnah ein eintägiges Forum zur Evaluierung der praktischen Erfahrungen mit der Durchsetzung des RaVT und zu dessen Weiterentwicklung mit den Interessensträgern, einschließlich der Länder und Kommunen, auf Einladung der Bundesnetzagentur durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sowie daraus folgende Handlungsschritte sollen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Über die Fortschritte in der Umsetzung der Aufforderungen aus diesem Antrag soll der Ausschuss regelmäßig informiert werden.